



DB AG • Tröndlinring 3 • 04105 Leipzig

GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

DB AG
DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht
Tröndlinring 3
04105 Leipzig
www.deutschebahn.com

Sophie Lukasczyk
Tel. 0341 968 8596
Sophie.Lukasczyk@deutschebahn.com
DB.DBImm.Baurecht-Suedost@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TÖB-LPZ-21-117966
Zeichen: CR.R 042 SL

18.01.2022

Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“

Strecke 6222 / Km 14,9 - 17,0 / Gemarkung Zerze Flur 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Gegen den geplanten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“ bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichtein-

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrig Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:





schränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hin-sichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Bei mit 110 kV – Bahnstromleitungen überspannten Anlagen ist die DB bei allen witterungsbedingten Ereignissen, z.B. Eisabfall von den Seilen der Hochspannungsleitung, von allen Forderungen freizustellen.

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen. Dies gilt auch während der Bauzeit.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden

DB Netz AG

Bei Arbeiten im Bereich der Bahnanlagen sind die Gefahrenbereiche zu beachten und Mindestabstände einzuhalten sowie eine sichtbare Abgrenzung des Baubereiches zum Bahngelände aufzustellen. Grundsätzlich sind bezüglich der Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Anlagen der DB Netz AG die Vorgaben nach Richtlinie (Ril) 132.0118 zu beachten.

Es ist zu beachten, dass bei Arbeiten im Gefahrenbereich der Gleise und Oberleitungsanlagen ein zertifizierter Ansprechpartner für die Belange der Bahn gebunden wird.

Gegebenenfalls ist eine Vorortbegehung mit den Anlagenverantwortlichen der Fahrbahn sowie dem Baubetriebskoordinator (BBK) über die Bauausführung unter Einhaltung der Vorschriften der DB Netz AG durchzuführen.

Grundsätzlich ist die Beeinflussung des Zugverkehrs und der Bahnanlagen auszuschließen.

Sollte dies aufgrund der Arbeiten nicht möglich sein und werden somit Gleissperrungen erforderlich, sind die betrieblichen Auswirkungen unter Einhaltung der Anmeldefristen gemäß Ril 406 bei DB Netz AG, Region Südost, Baubetriebsmanagement in Leipzig und DB Netz AG, Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden, BBK durch einen zertifizierten Ansprechpartner für die Belange der Bahn anzumelden.

Je nach Dauer und Umfang der Gleissperrungen sind baubetriebsplanpflichtige Anmeldefristen nach Ril 406 zu beachten, über eine Einordnung entscheidet das Baubetriebsmanagement in Leipzig. Die Arbeiten sind durch einen Bauüberwacher Bahn zu begleiten.

Weiterhin ist zu beachten, dass bei Einsatz von Kränen im Bereich der Gleise der DB AG eine Krananweisung (Krananweisung für mobile und stationäre Baukrane an oder in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber der DB AG) durch einen zertifizierten Ansprechpartner für die Belange der Bahn aufzustellen und diese mindestens 10 Tage vor Aufstellung/Inbetriebnahme



der Kräne durch die DB Netz AG gegenzuzeichnen ist. Dies gilt auch für den Einsatz von Mobilkränen und Betonpumpen.

Diese ist auch aufzustellen, sobald der Ausleger auch ohne Lasten über die Gleise schwenken kann.

Der Zugang zu Bahnanlagen ist während der Bauzeit jederzeit zu gewährleisten. Abweichungen sind mit den jeweiligen Ansprechpartnern abzustimmen.

Die Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen nach AEG sind grundsätzlich zu beachten.

Von Seiten der DB Netz AG befinden sich in diesem Bereich keine Entwässerungsleitungen. Es sind nur die sichtbaren Entwässerungs- bzw. Entlüftungsrinnen vorhanden, welche in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Der Bahnkörper inklusive der Drückbereiche dürfen nicht beeinträchtigt werden. Sollten die Gefahr bestehen, dass die Arbeiten Auswirkungen auf die Gleisanlage haben, so sind diese Messtechnisch zu überwachen.

Bei einer Einfriedung ist ein Abstand von 10m gemessen von der Gleismitte freizuhalten. Beim Unterschreiten des 10m Abstandes ist eine Kabeleinweisung notwendig.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Vorhandene Bauwerke der DB Netz sind zu berücksichtigen und nicht zu beschädigen.

Bezüglich der Zuwegung sind Abstimmungen mit dem Netz Dresden zu führen.

Der Abstand zum Gleis für Tiefbauarbeiten beträgt >10m, ansonsten ist eine Kabeleinweisung notwendig.

Die Zuwegung zu den Gleisanlagen ist zu gewährleisten.

Es befinden sich keine Anlagenteile vom Gewerk Oberleitung auf der ausgewiesenen Strecke.

Aus den eingereichten Unterlagen ist durch die Nord-Süd-Ausrichtung erkenntlich, dass es zu Sichtbehinderungen und Blendungen kommen kann. Es ist ein Blendgutachten vorzulegen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sicht Einschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen, Wärmereflexion zur Oberleitung) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.

Die Arbeiten sind so zu planen und auszuführen, dass der Gefahrenbereich der Gleise nicht erreicht wird. Insbesondere ist auf den Sicherheitsabstand von mindestens 3,0m zu den elektrischen Anlagen der Oberleitung zu achten.

Kabel und Leitungen

Im angefragten Bereich befinden sich keine betriebsnotwendigen Fernmeldekabel und Tk- Anlagen der DB Netz AG.

Die Lage der Systeme können Sie den beigefügten Kabellageplänen entnehmen.

Im angefragten Bereich befinden sich keine bekannten Fernmeldekabel und Tk- Anlagen der Vodafone GmbH.



4/4

Im o.g. Bereich befinden sich keine Anlagen der DB Energie GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG

i. V.

i. A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen.
+++